

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Freizeit und Erholung „Am Oberfürstenteich“ in Geithain

Mit Bescheid vom 17.12.2024 (Aktenzeichen: **PG 18/24**) hat das Landratsamt Landkreis Leipzig die vom Stadtrat der Stadt Geithain am 08.10.2024 mit Beschluss Nr. 13/03/2024 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Freizeit und Erholung „Am Oberfürstenteich“ bestehend aus der Planzeichnung vom 29.04.2024, Maßstab 1:500 und der Begründung vom 29.04.2024 sowie dem Umweltbericht vom 30.11.2023 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Freizeit und Erholung „Am Oberfürstenteich“ in Geithain wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan Freizeit und Erholung „Am Oberfürstenteich“ mit der Begründung, der Planzeichnung und dem Umweltbericht auf Dauer zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain, Zi. 110 einsehen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Geithain, 06.01.2025

  
Frank Rudolph  
Oberbürgermeister